

Hygienekonzept Ferienlager Kinder- und Jugendcamp Naundorf

erstellt von

K. und J. Reiche GbR

Kerstin Reiche und Jessica Reiche

Einleitung

Durch die rasche Verbreitung von Covid-19 ist es nötig bestimmte Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln bei der Arbeit im Ferienlager und im Umgang mit den Kindern einzuhalten. Die für unseren Betrieb wichtigen Maßnahmen und Regeln sind nachfolgend festgehalten.

Aufnahme/Abholung

1. Bei Anreise werden die Kinder von einem Betreuer begrüßt und nach gründlicher Händedesinfektion entgegengenommen.
2. **Ab einer Inzidenz über 10 im Landkreis Mittelsachsen ist bei der Anreise ein tagesaktueller negativer Covid 19-Test vorzulegen. Kein Selbsttest, nur von offizieller Teststelle.**
3. Die Kinder werden am Eingang des Kinder- und Jugendcamps Naundorf entgegengenommen, außer den Kindern und Mitarbeitern wird keiner das Gelände betreten.
4. Bei Anreise, sowie der Abreise der Kinder bitten wir darum, dass nur ein Erwachsener die Kinder an die Camp-Mitarbeiter übergibt und abholt.
5. Bei der Abreise melden sich die Abholenden bei dem dafür abgestellten Betreuer und dieser lässt das Kind von einem anderen Betreuer holen.

Unterbringung

1. Die Kinder sind im Mehrbettzimmern mit ihrer Stammgruppe unterbracht.
2. Mindestens 2-mal täglich werden Türklinken, Lichtschalter und Handläufe an Treppen im öffentlichen Bereich desinfiziert.
3. Kinder die während des Ferienlagers Symptome von Covid-19 aufweisen, sind sofort von der Gruppe zu trennen und abzuholen.

Verpflegung

Speisesaal

1. Vor dem Betreten des Speisesaals erfolgt die Handhygiene, die Einhaltung überwacht der Betreuer.
2. Das Betreten des Speisesaals und bei der Ausgabe der Speisen und der Abgabe des Geschirrs ist stets ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
3. Hinweise und Piktogramme weisen die Kinder darauf hin, die Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen einzuhalten.

4. An den Tischen sitzen immer dieselben Gruppen, bevor gewechselt wird, wird der Tisch desinfiziert.
5. Das Besteck und Geschirr wird vom Personal ausgegeben.
6. Es gibt keinen Buffetservice. Alle Speisen werden vom Personal ausgegeben.
7. Bei der Schlange an der Ausgabe oder Abgabe ist auf Mindestabstand zu achten.
8. Der Speisesaal wird nach jeder Mahlzeit desinfiziert.

Küchenbereich

1. Alle Arbeitsmaterialien werden heiß gewaschen und gereinigt.
2. Die Arbeitskleidung ist täglich zu wechseln.
3. Regelmäßiges Händewaschen.
4. Es wird täglich dokumentiert, dass die Mitarbeiter frei von Symptomen sind. Dies wird vor Dienstbeginn mit Unterschrift dokumentiert. Siehe Anhang
5. Beim Abräumen von Tellern und Gläsern von der Geschirrabgabe müssen stets Handschuhe und Mund- und Nasenschutz getragen werden.
6. Bei der Ausgabe von Speisen müssen stets Handschuhe und Mund- und Nasenschutz getragen werden.
7. Bevor Gläser und Geschirr wiederverwendet wird, muss es vollständig abgetrocknet sein. Beim Abtrocknen sind die Trockentücher häufig zu wechseln und nicht von mehreren Mitarbeitern zu benutzen.
8. Die Tassen und Gläser werden nie im Trinkbereich angefasst.

Grillen und Stockbrot

1. Es wird Gruppenweise an die Ausgabe des Grillgutes getreten.
2. Das Essen wird durch einen Mitarbeiter ausgegeben.
3. Der Grill steht so, dass niemand außer dem Personal an ihn heran treten kann.
4. Stockbrot zum Lagerfeuer wird nicht gereicht.

Toiletten/Sanitarräume

1. Es steht Händedesinfektionsmittel und Flüssigseife bereit.
2. Es werden ausschließlich Handtuchspender benutzt.
3. Die Toilette wird regelmäßig gereinigt.
4. Die Reinigungszyklen werden mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift der Reinigungskraft ausgehängen(min. alle 6 h). Siehe Anhang
5. Alle Türklinken und Armaturen in den Toiletten werden regelmäßig desinfiziert und auf einer Liste dokumentiert. Siehe Anhang

6. Auf den Toiletten auf den Bungalows werden Hinweise ausgehängt, dass die Toilette entweder einzeln betreten werden kann oder mit Mund- und Nasenschutz, um die Abstandsregeln einzuhalten.

Freizeit, Sport und Spielanlagen

1. Außenanlagen können von allen Kindern genutzt werden.
2. Zum Bowling spielen geht jede Gruppe einzeln.
3. Die Disko wird unter freiem Himmel stattfinden.

Ausflüge und Wanderungen

1. Bei Ausflügen und Wanderungen sind die Betreuer dafür zuständig, dass die geltenden Hygieneregeln eingehalten werden.
 - a. Mindestabstand zu gruppenfremden Personen
 - b. In den besuchten Einrichtungen muss sich an deren Hygieneregeln gehalten werden
 - c. Regelmäßige Handhygiene

Umgang mit den Kindern

1. Die Kinder werden zur Anreise ihren Gruppen zugeteilt.
2. Es erfolgt eine Belehrung zu den geltenden Hygieneregeln.

Umgang mit Mitarbeitern

1. Alle Mitarbeiter werden zu den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen. Dies wird aktenkundig dokumentiert. Siehe Anhang
2. Mitarbeiter sind verpflichtet sich bei ersten Anzeichen einer Infektion zu melden.
3. Es werden Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
4. Dieses Konzept liegt für die Mitarbeiter aus.
5. Als verantwortliche Person für die Einhaltung dieses Konzeptes wird Jessica Reiche benannt. Sie gibt bei Kontrollen Auskunft.